

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 3/2019

17. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über einen Teilnahmewettbewerb zu Vorhaben der vertieften Berufsorientierung vom 4. Januar 2019 A30

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur ersten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019 vom 27. Dezember 2018 A33

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Kulturrandes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2019 vom 2. Januar 2019 A34

Stellenausschreibungen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über einen Teilnahmewettbewerb zu Vorhaben der vertieften Berufsorientierung

Vom 4. Januar 2019

I. Hintergrund

Begonnene Ausbildungsverhältnisse werden entsprechend den Ergebnissen der BIBB-Übergangsstudie 2011 unter anderem aufgrund von ungenügenden Informationen zum Lehrberuf nicht immer erfolgreich abgeschlossen. Daher sind Bemühungen hinsichtlich einer neigungs- und eignungsgerechten Berufswahl durch frühzeitige Berufsorientierung erforderlich, um Jugendliche zu befähigen, eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende Berufswahl zu treffen, die auch arbeitsmarktrelevante Berufsbilder der Regionen berücksichtigt. Infolge der verbesserten Berufsorientierung soll die Zahl der aufgrund mangelnder Berufswahlkompetenz aufgelösten Ausbildungsverträge gesenkt werden, damit der Jugendliche von vornherein eine passende Berufsausbildung beginnt. Vertragslösungen bedeuten immer auch einen Ressourcenverlust. Sie können stark demotivierende Effekte oder den Ausstieg aus der Bildungsbeteiligung sowohl des Jugendlichen als auch des Ausbildungsbetriebes zur Folge haben.

II. Gegenstand und Ziele der Förderung

Mit dieser Bekanntmachung sollen geeignete Vorhaben zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und allgemeinbildenden Förderschulen ab Klassenstufe 7 initiiert werden. Im Rahmen der Bekanntmachung werden Anträge für die Durchführung von Vorhaben der Berufsorientierung für das Schuljahr 2019/20 erbeten. Ziel der Bekanntmachung ist es, ein bedarfsgerechtes, regional verfügbares Angebot an Berufsorientierungsvorhaben für Schülerinnen und Schüler im gesamten Freistaat Sachsen zu erreichen.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020 vom 16. November 2015 (SächsABI. S. 1605), die durch die Richtlinie vom 9. April 2018 (SächsABI. S. 611) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABI. SDr. S. S 409). Der aktuelle Text der Richtlinie ist unter www.revosax.sachsen.de veröffentlicht.

Die Bundesagentur für Arbeit finanziert dabei nur Vorhaben von Trägern, die durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der § 176ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2651) geändert worden ist, zugelassen wurden. Wenn die Vorhaben durch die Bundesagentur für Arbeit kofinanziert werden, beträgt der Fördersatz bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben und Kosten. Die Sächsische Aufbank bezieht die Bundesagentur für Arbeit in das Verfahren

mit ein. Eine gesonderte Antragstellung durch die Zuwendungsempfänger bei der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig.

III. Zielgruppe der Vorhaben

Die Zielgruppe der Vorhaben sind sächsische Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 aus Oberschulen und der Klassenstufe 7 bis 9 aus allgemeinbildenden Förderschulen. Schülerinnen und Schüler des Hauptschulbildungsganges können nur bis zum Ende des ersten Halbjahres der Klassenstufe 9 teilnehmen. Aufgrund der Ausweitung des Landesprogramms „Praxisberater an Schulen“ zum Schuljahr 2019/2020 auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Projekt „Praxisberater an Schulen“ vom 26. April 2016 (SächsABI. S. 556), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABI. SDr. S. S 409), wird für die Klassenstufen 7 und 8 der Oberschulen eine Teilnahme an diesem Programm empfohlen.

Schülerinnen und Schüler, die im geplanten Vorhabenzeitraum an Vorhaben nach Teil 2 Buchstabe A. der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen vom 6. Juni 2018 (SächsABI. S. 773) teilnehmen, sind nicht förderfähig.

IV. Anforderungen an die Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger sind die nachfolgend genannten, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Vorhaben der genannten Art umzusetzen:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des Privatrechts,
- rechtsfähige Personengesellschaften.

V. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Vorhaben umfassen jeweils höchstens 100 teilnehmende Schülerinnen und Schüler.

Die Vorhaben umfassen maximal 100 Stunden einschließlich 35 Stunden für Praktika. Zur Durchführung können unterrichtsfreie Zeiten und/oder Projekttage genutzt werden. WTH-Unterricht kann nicht genutzt werden. Die Praktika im Rahmen der Projekte finden zusätzlich sowie zeitlich getrennt zu den Pflichtpraktika gemäß den jeweiligen Schulordnungen statt. Es sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Vorhaben für Schüler zur vertieften Berufsorientierung müssen in Abstimmung mit dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Schule realisiert werden. Soweit die am Vorhaben beteiligte Schule nicht bereits an einem anderen Programm teilnimmt, in dem eine Kompetenzfeststellung für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird, ist die Förderung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens im Rahmen der Vorhaben zu dieser Bekanntmachung möglich. In diesem Fall ist dies unter Nutzung des Potenzialanalyseverfahrens „Kompetenzanalyse Profil AC Sachsen“ umzusetzen. Berufswahltests können zusätzlich eingesetzt werden.

Bestandteile der Vorhaben zur Stärkung der personalen Kompetenzen und der Motivation für Ausbildung und Beruf sind außerdem:

- umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell),
- Interessenerkundung,
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung,
- fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika,
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung und
- Realisierungsstrategien.

Soweit möglich, sollten bereits Kooperationsvereinbarungen mit den einzubeziehenden Schulen eingereicht werden, zumindest sind Letters of Intent/Absichtserklärungen einzureichen. Aus ihnen muss die Art und Weise der Unterstützung der Schulen für das Projekt, die Bestätigung des Nachranges des Projektes zu den schulischen Pflichtaufgaben, die Freiwilligkeit der Teilnahme der Schüler und Schülerinnen, die Bestätigung der Einordnung des Projektes in das Berufsorientierungskonzept der Schule sowie die für das Projekt nutzbaren Tage (Projekttage, unterrichtsfreie Zeiten) hervorgehen. Aus diesen muss auch die Verteilung der Projektstunden beziehungsweise Projekttage ersichtlich sein. Eine Kooperationsvereinbarung mit den Schulen ist spätestens mit dem 1. Auszahlungsantrag zwingend vorzulegen. Das Vorhaben muss in die jeweilige schulische Konzeption zur Berufsorientierung eingebunden sein. Dies ist durch die Schule in der Kooperationsvereinbarung zu bestätigen.

Die Vorhaben müssen die Informationen zu den Qualitätskriterien für die Berufsorientierung berücksichtigen (s. http://www.bildung.sachsen.de/download/download_smk/sw_qualitaetskriterien_berufsstudienorientierung.pdf).

VI. Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Förderfähig sind nur Ausgaben, die vorhabensbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Der Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Antragsteller und externen Kooperationspartnern wird nicht als förder schädlicher vorzeitiger Beginn der Maßnahme gewertet.

VII. Gliederung und Inhalte des Projektantrags

Der Antrag muss die Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Projektanträgen berücksichtigen. Das Formular zum Konzept (Vordruck 61713) und das Formular mit den Trägerangaben (Vordruck 60715), jeweils zu finden im Informationsportal <https://www.sab.sachsen.de/service-kontakt/formulare-downloads/index.jsp>, sind zu verwenden. Die ausführliche Beschreibung zum Projektkonzept soll

maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionalschrift, zum Beispiel Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), gegebenenfalls zuzüglich Anlagen (zum Beispiel bei umfangreichen Tabellen), umfassen.

Der Projektantrag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Beschreibung muss in Ergänzung zu den Anforderungen der oben genannten SAB-Vordrucke 61713 und 60715 mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- a) Angaben zum Träger
 - Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen,
 - Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und anderen externen Institutionen,
 - kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen,
 - Beschreibung der Qualifikationen und Eignung des Personals, das in diesem Vorhaben tätig werden soll.
- b) Angaben zum Vorhaben
 - ausführliche Darstellung zur Umsetzung und Erreichung der Ziele,
 - Beschreibung des geplanten Personaleinsatzes einschließlich des Tätigkeitsprofils und des Stundenumfangs,
 - Darstellung des Vorhabensverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Zielen und Teilzielen des Vorhabens (Durchlaufplanung der Teilnehmer, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Differenzierung zwischen Haupt- und Realschulbildungsgang),
 - Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit Partnern,
- c) Angaben zu den Kosten des Vorhabens
 - Kalkulation eines PRANO-Antrages ist erforderlich (Freischaltung einer PRANO-Antragshülse über das Formular SAB Vordruck 60800).

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der ESF-Förderung und insbesondere der Förderfähigkeit von Kostenpositionen sind die EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 27. Oktober 2017 (SächsABI, S. 1455), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABI.SDr. S. S 402) und die Regelung „Förderfähige Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- sowie Bundesmitteln im Förderzeitraum 2014 – 2020 im Freistaat Sachsen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Diese und weitere Informationen können im Internet unter www.sab.sachsen.de eingesehen werden.

Interessenten reichen ihren Antrag in vierfacher Ausfertigung (ein Original und drei Kopien)

bis zum **8. März 2019**
(Posteingang)

bei der Sächsischen Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden ein.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

VIII. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Projektanträge bis zum 8. März 2019 bei der Sächsischen Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Phase 2:

Bewertung und Auswahl der Projektanträge durch eine fachkundige Jury bis voraussichtlich 03. Mai 2019

Phase 3:

Mitteilung der Auswahlentscheidung durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – an alle Bewerber

Phase 4:

Detailprüfung der bestätigten Anträge und Entscheidung über die Bewilligung durch die SAB

Phase 5:

Der Vorhabensbeginn ist für den 19. August 2019 geplant.

IX. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch eine Jury vorgenommen, die insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

- Ziele des Vorhabens (25 Prozent)
- Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 Prozent)
- Ergebnisse und Dokumentation (25 Prozent)
- Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17 Prozent).

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt überdies im Rahmen eines im Vorfeld festgelegten regionalen Budgets. Eine paritätische Verteilung auf Oberschulen und Förderschulen ist dabei beabsichtigt. Verbleibende Mittel, die nicht mehr für ein Vorhaben in einer Region ausreichen, werden auf Vorhaben im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen entsprechend den oben genannten Kriterien aufgeteilt.

Zu beachten ist, dass keine Vorhaben gefördert werden können, die in verschiedenen Regionen durchgeführt werden sollen. Dabei bilden die Kreisfreie Stadt Leipzig, der Landkreis Leipzig, der Landkreis Nordsachsen sowie der ehemalige Landkreis Döbeln (Verwaltungsgliederung bis 31. Juli 2008) die stärker entwickelte Region, die verbliebenen kreisfreien Städte und Landkreise die Übergangsregion. Darüber hinaus sind Projektanträge getrennt nach den Bezirken der Agenturen für Arbeit einzureichen.

Vorhaben, die durch die Bundesagentur für Arbeit kofinanziert werden können, werden vorrangig ausgewählt.

Dresden, den 4. Januar 2019

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Reimann
Referent

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur ersten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019

Vom 27. Dezember 2018

Die erste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2019 findet am Dienstag, den 22. Januar 2019, um 15:00 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz – Verwaltungsgebäude – statt.

Tagesordnung:

- TOP 1)** Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
- TOP 2)** Beschlussfassung zur Tagesordnung
- TOP 3)** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. Dezember 2018, Festlegungskontrolle

- TOP 4)** Information zu den in der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2018 gefassten Beschlüssen bzw. behandelten Themen
Mündliche Information
- TOP 5)** 7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC ab 2019 (Gebührensatzung)
Vorlage Nr. BVV 119/2018
- TOP 6)** Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne des AWVC und seiner Tochtergesellschaft AWVC AVG für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage Nr. BVV 101/2019
- TOP 7)** Bestimmung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 8)** Sonstiges

Chemnitz, 27. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Kulturräumes Vogtland-Zwickau

für das Haushaltsjahr 2019

Vom 2. Januar 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturräumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 21448000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 21448000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21448000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21448000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz zur Deckung der Ausgaben (Kulturumlage) wird wie folgt festgesetzt: 0,98217576 %

Der Kulturrbaum erhebt von seinen Mitgliedern eine Kulturumlage in einer Höhe von 6 925 000 EUR

Zwickau, den 2. Januar 2019

Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird vom 18. Januar 2019 bis zum 25. Januar 2019 im Sekretariat des Kulturrumes Vogtland-Zwickau, Reichenbacher Straße 34,

08527 Plauen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt (Sprechzeiten Mo/Mi/Fr 8–12 Uhr, Di/Do 8–17 Uhr).

Stellenausschreibungen

Beim Sächsischen Rechnungshof ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**als Prüfer/in (m/w/d)
im Referat 3 der Prüfungsabteilung 3**

zu besetzen.

Das Referat 33 beim Sächsischen Rechnungshof ist zuständig für die Prüfung staatlicher Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie kommunaler Großbauten ab 7 Mio. Euro Gesamtbaukosten (Epl. 14) und von Zuwendungen nach § 44 der Sächsischen Haushaltssordnung sowie Zuschüssen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für Baumaßnahmen.

Ihr Aufgabengebiet:

- die Prüfung von staatlichen Hochbaumaßnahmen und kommunalen Großbauten ab 7 Mio. Euro Gesamtbaukosten (Epl. 14),
- die Prüfung von Baumaßnahmen bei staatlichen Krankenhäusern und die baufachliche Prüfung von Zuschüssen an Krankenhäuser (Epl. 08) und
- die Prüfung von Zuwendungen nach § 44 der Sächsischen Haushaltssordnung für Hochbaumaßnahmen in baufachlicher Hinsicht.

Schwerpunkte der Prüftätigkeit sind Planung, Ausschreibung, Vergabe, Vertragsgestaltung, Bauausführung und Bauabrechnung der Baumaßnahmen, Haushalts- und Wirtschaftsführung, Zuwendungsrecht, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenvergleiche.

Ihr Profil:

Sie haben einen Studiengang des Bauingenieurwesens oder einen gleichwertigen baufachlichen oder -wirtschaftlichen Studiengang an einer (Fach-) Hochschule als Diplom-Ingenieur/in oder Bachelor erfolgreich abgeschlossen.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse des staatlichen Haushaltstrechts und Vergaberechts,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, der RLBau Sachsen, der einschlägigen fachtechnischen Richtlinien und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure,
- konzeptionelles und analytisches Denkvermögen,
- hohe Selbständigkeit und Belastbarkeit,
- Kreativität und Organisationsgeschick,
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Teamfähigkeit,
- Verhandlungsgeschick und
- ein sicherer Umgang mit Microsoft Office.

Die Prüftätigkeit ist durch Außendienste geprägt. Insbesondere an die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerber/innen werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Das Vorhandensein eines Führerscheins der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- eine Einarbeitung im Rahmen einer Probezeit von sechs Monaten nach einem Einführungs- und Erprobungsplan,
- bedarfsoorientierte Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten,

- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung sowie
- das Angebot eines Job-Tickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Der Dienstposten ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahnguppe 2 zugeordnet. Tarifrechtlich ist die zu besetzende Stelle nach der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet. Bewerbungen von Beamten und Beamten sind bis zur Besoldungsgruppe A 12 möglich. Der Dienstposten bietet bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Entwicklungsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahnguppe 2, erste Einstiegsebene).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Nach Artikel 4 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 5 des Sächsischen Standortgesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBI, S. 130, 556) wird der Sitz des Rechnungshofs ab dem 1. Januar 2020 von Leipzig nach Döbeln verlagert.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Das schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die jeweils zuständige Personalvertretung, Frauenbeauftragte und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung ein. Nach der Datenschutzgrundverordnung steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (unter anderem tabellarischer Lebenslauf, Studienabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse/dienstliche Beurteilungen) unter der Kennnummer 01/19/SRH-Pr33 bis zum 31. Januar 2019 an den

Sächsischen Rechnungshof
Personalreferat
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kilian, Telefon 0341/3525-1914, zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie auch per E-Mail an poststelle@srh.sachsen.de senden. Wir weisen darauf hin, dass eine verschlüsselte elektronische Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist.